

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 60 Pf., monatlich 55 Pf., Einzelne Nr. 10 Pf., Inserate pro Zeile 10 Pf., für auswärtig 15 Pf.

Filialen: in Altkathwaldburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strumpfweber Fr. Herrn Richter; in Kaufungen bei Herrn Fr. Janaschke; in Langenschürsdorf bei Herrn H. Stiegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dabber; in Wollenburg bei Herrn Herrn. Wildenhain; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten.

Versprecher Nr. 9.

Amtsblatt für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Städten Penig, Lungenau, Dichtenstein-Callenberg und in den Ortschaften der nachstehenden Landratsamtsbezirke:
Städt. Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Ehrenhain, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenschürsdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Delowitz i. E., Reichenbach, Rempe, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

N^o 7.

Freitag, den 10. Januar

1908.

Witterungsbericht, aufgenommen am 9. Januar, Nachm. 3 Uhr.
Barometerstand 742 mm reduziert auf den Meeresspiegel. Thermometerstand + 2° C. (Morgens 8 Uhr + 2,5° C. Tiefste Nachttemperatur + 2,5° C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Saubersch's Polymeter 69%. Luftdruck - 3,5° C. Windrichtung: Südwest. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,0 mm. Dabei Witterungsbedingungen für den 10. Januar: Meist trübe mit Niederschlägen.

Waldenburg, 9. Januar 1908.

Die Gewerbeordnungs-Novelle, die dem Reichstag vorgelegt worden ist, vermehrt die Änderungen, die an diesem vielumstrittenen Gesetz vorgenommen worden sind, um eine neue. Die Ueberfälligkeit des weitverbreiteten Stoffes gewinnt durch solches Glückwerk natürlich nicht, die praktische Anwendung des geltenden Rechts wird dadurch nicht erleichtert und der Wunsch, es möge die ganze Materie einmal durch ein aus einem Gusse geschaffenes Gesetz geregelt werden, erscheint als wohlberechtigt. Aber freilich wäre da Voraussetzung, daß eine gewisse Ruhepause in der Gewerbe-gesetzgebung eingetreten wäre, damit die Zusammenfassung des geltenden Rechts in einem einheitlichen Gesetz nicht abermals geändert zu werden brauchte. Aber an eine solche Ruhepause ist nicht zu denken, die Gesetzgebung auf diesem Gebiete befindet sich noch im vollen Fluß. So wird man sich denn also auch weiter mit einzelnen Änderungen behelfen müssen, und die jetzige Novelle wird noch keineswegs die letzte sein.

Die Vorschriften, die der vorliegende Entwurf enthält, beziehen sich auf sehr verschiedene Gebiete. Wichtig ist, daß, entsprechend den Festsetzungen der Berner Konvention, alle Betriebe, die zehn Arbeiter und mehr beschäftigen, unter das Arbeiterschutzgesetz gestellt werden. Wenn auch diese Scheidung zwischen Fabrik und Gewerbe eine rein mechanische ist und der Punkt, wo der Arbeiterschutz beginnen soll, nach rein äußerlichen Umständen bestimmt ist und darum schwerlich überall das Rechte trifft, so ist doch eine solche klar erkennbare Scheidung immer noch besser, als die bisherige Unsicherheit. Demgemäß wird denn auch, gleichfalls im Anschluß an die Berner Konvention, bestimmt, daß in Fabriken und den ihnen gleichgestellten Betrieben die Arbeitszeit für Arbeiterinnen, die bisher 11 Stunden betragen durfte, auf 10 Stunden herabgesetzt wird. Die Arbeitszeit ist so zu legen, daß den Fabrikarbeiterinnen eine ununterbrochene elfstündige Nachtruhe gewährt wird. Diese Vorschriften entsprechen im wesentlichen wohl den schon jetzt in der Praxis bestehenden Verhältnissen, Frauen werden in Fabrikbetrieben wohl selten mehr als 10 Stunden täglich beschäftigt worden sein. Es ist aber gut, daß dieses Verhältnis gesetzlich festgelegt ist, und diese Bestimmungen werden darum wohl allgemein Zustimmung finden.

Die Lohnbücher sollen nach dem Entwurf eine Erweiterung ihres Inhalts erfahren, sie sollen neben den bisher vorgeschriebenen Angaben noch verschiedene andere, über den Zeitpunkt der Uebertragung der Arbeit und der Abfertigung, über Art und Umfang der abgelieferten Arbeit, Lohnbetrag, Abzüge und Tag der Lohnzahlung enthalten und dadurch Abrechnungsbücher werden. Ob durch solche Vermehrung des Schreibwerks viel erzielt wird, kann fraglich erscheinen. Dem Arbeiter selbst wird durch solche Vorschriften schwerlich genügt, die Begeisterung manches Arbeitgebers für soziale Reformen aber sicherlich nicht gesteigert.

Durch Gemeindebeschluss soll der Besuch einer Fortbildungsschule auch den weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlingen unter 18 Jahren zur Pflicht gemacht werden können. Diese Maßregel wird Beifall finden, und es wird voraussichtlich nicht an Gemeinden fehlen, die sie im Interesse der weiblichen Erwerbstätigkeit zur Durchführung bringen. Sind die sozialen Verhältnisse nun einmal so beschaffen, daß zahlreiche weibliche Personen für ihre Existenz selbstständig sorgen müssen, so ist es nur recht und billig, daß sie für den Kampf ums Dasein auch genügend ausgebildet werden.

Wermeister, Techniker usw. werden in ihren Rechtsverhältnissen den Handlungsgehilfen im wesentlichen gleichgestellt. Die Konkurrenzklausele soll, entsprechend früheren Beschlüssen des Reichstags, in den Fällen noch länger als drei Jahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses gelten, wenn während der Dauer der Konkurrenzbeschränkung dem Angestellten das zuletzt bezogene Gehalt weitergezahlt wird, und die An-

wendung der neuen Beschränkungen soll sich nur auf solche Angestellte erstrecken, die ein Gehalt von weniger als 8000 Mark jährlich beziehen. Auch den höher bezahlten Angestellten gegenüber soll der Unternehmer keinen Anspruch aus der Konkurrenzklausele geltend machen können, wenn er durch vertragswidriges Verhalten den Angestellten Grund zur Auflösung des Vertragsverhältnisses gibt.

Die Novelle berührt schließlich auch die Hausindustrie. Sie begnügt sich aber da mit Angabe von Richtlinien, die der Bundesrat für bestimmte Gewerbe festsetzen kann. Alles in allem scheint die Heimarbeiter, so wünschenswert die Veseitigung der hier vorhandenen Mißstände wäre, für gesetzgeberisches Einschreiten noch nicht reif zu sein. Alle Welt ist darüber einig, daß gerade auf diesem Gebiete noch viel zu verbessern ist. Aber das wird sich nur allmählich und unter Berücksichtigung aller örtlichen Besonderheiten tun lassen. Wollte der Gesetzgeber hier nach einem Schema verfahren, so würde er wahrscheinlich manchen Industriezweig tödlich treffen, die Heimarbeiter aber ihres, wenn auch kargsten Verdienstes ganz berauben und dadurch schwer schädigen. Man wird da also sehr behutsam vorgehen müssen, und die in der Novelle geübte Zurückhaltung erklärt sich volllaus.

Im Ganzen genommen darf der Novelle, wenn sie auch keine weltbewegenden Gedanken zum Ausdruck bringt, das Zeugnis nicht versagt werden, daß sie unter Berücksichtigung der Wirklichkeit wieder manche Besserung der sozialen Verhältnisse anstrebt. Daß die Sozialdemokratie auch diese Reform für ganz ungenügend erklärt, darf nicht befremden. Sie wird eben nie zufrieden zu stellen sein. Aber die bürgerliche Gesellschaft hat ja längst gelernt, auf die Anerkennung durch die Sozialdemokratie zu verzichten. Was sie tut, tut sie aus sich selbst heraus und nicht in der Hoffnung, die Gunst der Sozialdemokratie zu gewinnen.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Kaiser hat auch am Mittwoch wieder, nach einem Spaziergange mit der Kaiserin im Tiergarten, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Schön und danach dem Reichskanzler Besuche abgestattet. Im Schlosse hörte der Monarch den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts v. Lucanus und empfing den neu ernannten Gesandten von Columbia Dr. Ponce. Das Schloß in Niederschönhausen, einem nördlichen Vororte Berlins, erhielt binnen wenigen Tagen zum zweiten Male den Besuch der Kaiserin. Das Schloß, das der Gemahlin Friedrichs des Großen als Wohnsitz gedient hatte, soll neu ausgebaut und zur Residenz eines der kaiserlichen Prinzen eingerichtet werden.

Prinz Rupprecht von Bayern hat durch den Münchener Hofbericht festgestellt lassen, daß seine Unterredung mit General Keim eine Aenderung der zur Zeit bestehenden Lage im Flottenverein nicht herbeigeführt hat.

Durch die Audienz des Generals Keim beim Prinzen Rupprecht von Bayern ist die Situation bisher nicht in bemerkenswerter Weise geklärt worden, die von verschiedenen Seiten durch sehr angesehene und hochgestellte Persönlichkeiten gemachten Anstrengungen, General Keim zu bewegen, durch freiwilligen Verzicht und Rücktritt die Krise im Flottenverein beizulegen, müssen den „Münchener N. N.“ zufolge nunmehr als gescheitert betrachtet werden. Der Großherzog von Oldenburg erklärte laut „Veipz. N. N.“, er werde sein Landesprotectorat über den Flottenverein niederlegen, falls die Krise nicht durch den Rücktritt Keims erledigt würde. Diese Erklärung wurde nicht privatim abgegeben, ihre amtliche Veröffentlichung steht vielmehr unmittelbar bevor.

Auf der Landesversammlung der württembergischen Volkspartei unterzog Abgeordneter v. Payer nach einer rühmungsvollen Gedenkrede für den verstorbenen Parteiführer Friedrich Haukman die Blockpolitik des Reichs-

kanzlers einer eingehenden Kritik und erklärte, die neue Fraktionsgemeinschaft im Reichstage habe sich bisher gut bewährt. Redner billigte im Ganzen auch das politische Programm des Reichskanzlers, empfahl die „Veredelung“ der Matrikularbeiträge und den Ausbau der Reichserbschaftsteuer, meinte aber zum Schluß, die Antwort der Regierung auf die Wahlrechts-Interpellation im preussischen Abgeordnetenhaus werde für das Schicksal des Blocks maßgebend sein.

Der Gesetzentwurf über das Reichsbranntweinmonopol bildet bereits den Beratungsgegenstand der zuständigen Ausschüsse des Bundesrats. An der Zustimmung des Bundesrats zu der Vorlage in der einen oder in der andern Gestalt ist nicht zu zweifeln. Gleichzeitig mit dem Bekanntwerden dieser Tatsachen war die „Frankf. Ztg.“ in der Lage, die Grundzüge des neuen Gesetzentwurfs mitzuteilen. Danach soll der Entwurf den landwirtschaftlichen Kreisen in einseitiger Weise mehr entgegenkommen als denen von Handel und Industrie. Der Monopolbetrieb des Reiches soll in der Weise vor sich gehen, daß das Reich den Branntwein vom Brenner kauft, ihn reinigt und ihn dann an den Händler, Destillateur oder Schankwirt weiter gibt. Nur die ganz kleinen Brennereien, bis zu 10 Hektoliter Jahreserzeugung, sollen aus dem Monopol ausgeschaltet sein und über ihre Ware frei verfügen können. Bei der Bemessung des Branntweinverkaufspreises, den das Reich den landwirtschaftlichen Brennern zahlt, soll ein Branntweingrundpreis zu Grunde gelegt werden, der so hoch sein soll, daß er die durchschnittlichen Herstellungskosten des Alkohols in gut geleiteten landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien mittleren Umfangs deckt, wobei die Schlempe kostenfrei dem Brennereibesitzer verbleibt. Der Branntweinverkaufspreis wird nun nicht für jedes Quantum gezahlt, sondern nur für die Menge, die sich innerhalb des „Brennrechts“ jeder Brennerei hält, das heißt des Kontingents, das jedem Betriebe nach bestimmten Grundsätzen zuertheilt werden soll. Alle Ankaufspreise sind gestattet, den süddeutschen Brennereien soll ein dauernder Preisausschlag von 5 Mk. garantiert werden. Die Brennereien, die bisher am Kontingent beteiligt waren, sollen als Ersatz für die wegfallende Ueberschussabgabe zehn Jahre auf jedes Hektoliter ihres Alkohols 10 Mk. gut geschrieben erhalten.

Die Eröffnung der parlamentarischen Kampagne des Jahres 1908 vollzog sich im Reichstage in den bescheidensten Grenzen. Die Gegenstände der Tagesordnung vermochten die spärlich erschienenen Mitglieder augenscheinlich nur wenig zu fesseln. Dafür war die Unterhaltung und die Neujahrsbegrußung im Sitzungssaale, namentlich aber in der Wandelhalle um so lebhafter. Wesentlich imposanter war das Jahres-Debut des preussischen Abgeordnetenhauses, in dem der Finanzminister v. Rheinbaben mit gewohnter Objektivität und Ueberfälligkeit den Etat einbrachte. Der vorzüglichen Rede des Ministers entsprechen nur leider nicht die Zahlen des Etats. Statt der stolzen Ueberschüsse früherer Jahre erschließen die Aufstellungen für 1908 einen Blick in eine gähnende und abgrundtiefe Kluft, aus der dem Beschauer ein Defizit von 442 Millionen Mark entgegenstarrt, das durch die neue Anleihe und eine „mäßige“ Erhöhung der Einkommen- und Ergänzungssteuer im Gesamtbetrage von etwa 40 Millionen gedeckt werden soll. Hoffentlich hat der Minister recht, wenn er meint, der gegenwärtige Etat sei nur ein Spiegelbild der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage und werde sich wieder freundlicher gestalten, sobald die wirtschaftliche Konjunktur aufs neue zur Besserung übergehen werde.

Der neue Peters-Prozeß, der sich in Köln abspielt, läßt vieles wieder zur Sprache kommen, was wir bereits aus früheren Prozessen kennen. Die Leidenchaften ruhen auch in diesem Prozesse nicht. Am Mittwoch fand ein heftiger Zusammenstoß statt, als Dr. Peters' Verteidiger Justizrat Sello ausführte, er glaube gehört zu haben, daß der wegen Beleidigung verklagte frühere Gouverneur von